



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Beschluss

## Kurz- und Langfristige Planungen zum Bahnübergang an der Hauptstraße

### Historie:

In der Sitzung des Gemeinderates am **14.12.2015** wurde folgender Antrag einstimmig formal angenommen (**Vorlage Nr. 2015/2629**):

*Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die Verwaltung möge die Möglichkeit zur Errichtung einer S-Bahn Unterführung am Bahnübergang Hauptstraße prüfen und die Ergebnisse sowie die weiteren Handlungsschritte zur Realisierung dem Gemeinderat vorstellen.*

*Den Gemeinderäten soll auch dargestellt werden, wie die Kostenverteilung für ein solches Projekt zwischen Gemeinde, Bahn und Bund bzw. Freistaat geregelt ist.“*

In einem Workshop am **08.04.2016** befasst sich der Gemeinderat u. a. mit dem Thema „Verkehrsplanung Hauptstraße/Planung einer Straßenunterführung“. Das Ergebnis des Gemeinderatsworkshops vom 08.04.2016 wurde in der Sitzung am 09.05.2016 (**Vorlagen Nr. 2016/2801**) wie folgt beschlossen:

### *2.3 Verkehrsplanung Hauptstraße/Planung einer Straßenunterführung*

*-Die Diskussionsergebnisse sollen als Grundlage für die weitere Vorbereitung des Themas, insbesondere für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, verwendet werden.*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **11.07.2016** bei TOP 8.2 (**Vorlagen Nr. 2016/2896**) das Ergebnis der Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppensitzung am 07.07.2016) Verkehrsplanung Hauptstraße/Planung einer Straßenunterführung behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

*2. Das Ergebnis des Workshops vom 08.04.2016 wird fortgeschrieben durch die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung vom 07.07.2016 wie im Sachvortrag benannt, bestätigt. Die Diskussionsergebnisse sollen als Grundlage für die weitere Vorbereitung des Themas, insbesondere für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie und Verkehrsuntersuchung, verwendet werden.*

Ebenso wurde in der Gemeinderatssitzung am **11.07.2016** unter TOP 9 (**Vorlagen Nr. 2016/2818**) der Tagesordnungspunkt Machbarkeitsstudie Höhenfreilegung Bahnübergang Hauptstraße behandelt und folgender Beschluss gefasst:



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

1. *Der Gemeinderat beschließt, entsprechend des Antrags der CSU und der Partei USU vom 01.12.2015, die Verwaltung zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie zur Höhenfreilegung des Bahnübergangs Hauptstraße erstellen zu lassen*
2. *Mit der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung wird das Büro Ingevost beauftragt.*
3. *Mit der technischen Prüfung wird das Ingenieurbüro Vössing beauftragt.*
4. *Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.*
5. *Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 25.000 € werden bewilligt.*

---

Bei der Sitzung des Gemeinderates am **18.09.2017** wurde die Machbarkeitsstudie Höhenfreilegung Bahnübergang Hauptstraße (**Vorlagen Nr. 2017/3332**) vorgestellt. Insbesondere wurden im Zuge der Studie zwei Varianten zur technischen Machbarkeit untersucht. Variante 1 – gerade Linienführung im Zuge der Hauptstraße/Äußerer Hauptstraße und Variante 2 – Verschwenkung der Straßenachse nach Norden im Bereich des Bahnübergangs. Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

1. *Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Entwurfsstand der Verkehrsuntersuchung (Zwischenergebnis) zur Kenntnis.*
  2. *Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte technische Prüfung zur Kenntnis und beschließt, eventuelle weitere technische Untersuchungen zu späterer Zeit auf Variante 2 zu beschränken. Die Umsetzung von Variante 1 wird ausgeschlossen.*
  3. *Der Gemeinderat beschließt, einen Dialogprozess über die Fragen des Baus einer Straßenunterführung in der Ortsmitte mit allen Betroffenen und Beteiligten durchzuführen. Dessen Ergebnisse sollen eine abgesicherte Entscheidung des Gemeinderats über eine Umsetzung des Projekts ermöglichen.*
  4. *Hierfür sollen in einem ersten Schritt die Untersuchungen im Rahmen einer offenen Informationsveranstaltung den betroffenen Bürgern vorgestellt und diskutiert werden.*
  5. *Zur Klärung noch offener Sachverhalte beschließt der GR, folgende zusätzliche Untersuchungen zu beauftragen:*
    - *Vertiefte Verkehrsuntersuchung bzgl. Knotenbelastung Staatsstraße*
    - *Lärmschutzuntersuchung bzgl. Knotenbelastung Staatstraße*
    - *Ermittlung eines Gesamtkostenrahmens für ein mögliches Projekt Höhenfreimachung*
  6. *Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.*
-



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Das Ergebnis –Verkehrsprognose Kreuzung St 2078/Äußere Hauptstraße sollte in der Sitzung am **15.10.2018 (Vorlage Nr. 2018/3698)** vorgestellt werden, wurde jedoch aufgrund Punkt 2 des Berichts des Vorsitzenden abgesetzt.

Unter Punkt 2 Bericht des Vorsitzenden wurde die Thematik des Staatsgrundstück an der Äußeren Hauptstraße – Machbarkeitsstudie und Verkehrsuntersuchung dargelegt.

*„Der Bauhof ist heute räumlich sehr beengt und am alten Standort nicht mehr entwicklungsfähig. Darüber hinaus würden am alten Bauhof-Standort im Zuge des etwaigen Baus einer Straßenunterführung größere Grundstücksanteile für die neuen öffentlichen Straßenräume benötigt. Damit wäre der Betrieb dort weiteren räumlichen und betrieblichen Einschränkung ausgesetzt, die den Fortbestand des alten Standorts nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen.*

.....

*Da die verkehrlichen Auswirkungen der Grundstücksbebauung auch die Leistungsfähigkeit der Staatstraße betreffen, muss diese neue Einflussgröße in die vertieften Untersuchungen zu den verkehrlichen Untersuchungen zur Straßenunterführung unter der Bahn an der Hauptstraße mitaufgenommen werden, um gültige Aussagen zu der verkehrlichen Auswirkung der Straßenunterführung erhalten zu können.*

*Die vertieften verkehrlichen Untersuchungen zur Straßenunterführung werden nach Vorliegen der Grundstücks-Verkehrsstudie fortgeschrieben und können anschließend dem Gemeinderat vorgelegt werden."*

---

In der Sitzung des Gemeinderates am **28.01.2019** wurde folgender Antrag einstimmig formal angenommen (**Vorlage Nr. 2019/3866**):

Antrag:

*„Die Gutachter sollen weitere mögliche Trassenführungen einer S-Bahn Unterführung untersuchen mit der Maßgabe, eine möglichst kurze Sperrung der Hauptstraße zu erreichen. Dabei soll außerdem eine Trassenführung auf Grundlage der Ausarbeitungen von Herrn Dr. Ing. Kühl, inkl. Anbindung Feuerwehr und Verlegung der Transformatorenstation geprüft werden. „*

---

In der Sitzung am **18.03.2019** wurde dem Gemeinderat erneut die Technische Machbarkeitsstudie Höhenfreilegung Bahnübergang Hauptstraße vorgestellt (**Vorlage Nr. 2019/3893**). Es wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte vertiefte Verkehrsuntersuchung in Bezug auf die Kreuzung St 2978/Äußere Hauptstraße zur Kenntnis.*



Sitzung am 22.05.2023, TOP Nr.6

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

2. *Die Koordinierung und Kostentragung einer weitergehenden Untersuchung des Kreuzungsbereichs Äußere Hauptstraße/St 2078 soll beim Landratsamt angefragt werden.*
3. *Der Erste Bürgermeister wird beauftragt mit der Deutschen Bahn AG und allen Planungsbeteiligten Gespräche über das Vorhaben auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zu führen.*
4. *Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.*

---

Letztmalig wurde die Thematik im Gemeinderat am **01.07.2019 (Vorlage Nr. 2019/4034)** behandelt. Hier wurde eine präzisere Verkehrssimulation sowie ein aktualisierter, finaler Stand der vertieften Verkehrsuntersuchung vorgestellt.

1. *Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag samt Präsentationen zur vertieften und präzisierten Verkehrsuntersuchung in der Sitzung zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat bestätigt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung (erste und vertiefte, präzierte Stufe) und erkennt sie als Basis für die weiteren Handlungsschritte der Gemeinde im Zuge einer möglichen Projektvorbereitung an.*
3. *Der Gemeinderat begrüßt den Einstieg in einen mehrstufig angelegten Dialogprozess mit allen Betroffenen und Beteiligten über Ziele, Möglichkeiten und Wirkungen einer Hauptstraßenunterführung. Der erste Bürgerdialog findet am 10.07.2019 um 19 Uhr in der Aula der Grundschule Neubiberg statt.*
4. *Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.*

---

Bereits beim Bürgerdialog am 10.07.2019 wurden u.a. die Handlungsschritte (mind. 5 Jahre) dargestellt:

- Vertragliche Vorbereitung mit DB (Abschluss Planungsvereinbarung)
- Abstimmung Zeitplan und Planungsaufgaben Förderantrag
- Planungsaufträge
- Abstimmung mit Sparten, Verkehrsbetrieben, TÖB´s
- Vorplanung, Planung
- Beantragung Baurecht (Planfeststellung)
- Baudurchführung

Im Jahre 2020 äußerte der Freistaat Bayern, dass er die Deutsche Bahn mit der Planung des zweigleisigen Ausbaus der S7 Ost beauftragen möchte. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

erstellt. Das Projekt kann jedoch nicht losgelöst der ebenfalls bestehenden Pläne von MVG und des Landkreises gesehen werden. Die MVG plant eine Erweiterung ihrer Betriebsstätte. Der Landkreis München plant eine Verlängerung der U 5. Beide Planungen müssen bei dem zweigleisigen Ausbau der S7 berücksichtigt bzw. mitgeplant werden.

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz wurde mit der Fassung vom 01.07.2021 novelliert. Zur Finanzierung von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen, welche die Beseitigung einer Kreuzung einer Eisenbahn mit einer kommunalen Straße zum Ziel hat, wurde eine Kostentragung von 1/2 Anteil Bund, 1/3 Anteil DB und 1/6 Anteil Freistaat festgesetzt. Dies gilt nur für die notwendigen Kreuzungsbedingten Kosten. Darüberhinausgehende Kosten erfordern eine Mitfinanzierung durch die Kommune, soweit diese den Umbau veranlasst hat.

Die Hauptstraße im Abschnitt Bahnübergang-Lindenallee wurde auch im Rahmen des Straßensanierungskonzepts in der Sitzung am **25.04.2022 (Vorlagen Nr. 2022/5138)** behandelt. Ein Beschluss wurde hier nicht gefasst. Der Tagespunkt wurde nach ausführlicher Diskussion im Gremium abgesetzt. Es bestand Einigkeit, dass das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der anstehenden Projekte und der aktuellen Situation sind kurzfristige und langfristige Planungen notwendig.

Der Kreuzungsbereich/Bahnübergang stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar, da in den vergangenen Jahren vermehrt Unfälle beim Queren der Gleise durch Radfahrende verzeichnet wurde. Deshalb fand am 23.01.2023 ein Ortstermin mit Vertretern des Polizeipräsidiums München, der Polizeiinspektion Ottobrunn, der Deutschen Bahn, des Eisenbahn-Bundesamts, der Gemeinde sowie des beauftragten Ingenieurbüros und der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes München statt.

Die Verwaltung sowie die Deutsche Bahn haben sich der Thematik angenommen und folgende **kurzfristige Lösungsansätze** erarbeitet.

Seitens der **Verwaltung wird als kurzfristige Maßnahme** vorgeschlagen,

1. den Fahrradschutzstreifen, welcher derzeit bei der Lindenallee endet weiterzuführen bis zum Floriansanger. Hier soll der Fahrradschutzstreifen dann auf den Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ geführt werden
2. Erweiterung des Gehwegs im Bereich zwischen Floriansanger und Hauptstraße auf der nordöstlichen Seite um ca. 1 m (Zusatzschild „Radfahrer frei“).
3. Auf der nordwestlichen Seite der Hauptstraße soll der vorhandene Gehweg auf 3,00 m zzgl. 0,5 m Sicherheitsstreifen erweitert werden, um den Gehweg für den Radverkehr freizugeben.



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Die entsprechenden Entwurfsplanungen (Stand 05.05.2023) sind als Anlage 1 beigelegt.

Maßnahmen der Deutschen Bahn vmtl. bis 2024:

- Die Bahnübergangssicherungsanlage (Schranken, Lichtzeichen) wird erneuert
- Für Fußgänger werden zusätzliche Lichtzeichen errichtet, damit diese besser über die Schließung der Schranken informiert werden.
- Die DB Netz wird versuchen, die Erlaubnis für den Einbau des sog. veloSTRAIL-Belags zu erwirken.

*Hierfür ist eine Abstimmung mit dem EBA (Eisenbahnbundesamt) erforderlich, da dieser BÜ-Belag nur für max. 80 km/h zugelassen ist. (Aktuelle Geschwindigkeit 120 km/h). Die DB Netz erwartet eine Rückmeldung des Eisenbahnbundesamts bis Ende des Jahres 2023.*

Für die Anpassung des Kreuzungsbereichs wurde erneut mit der **Deutschen Bahn die Möglichkeit einer Höhenfreimachung** besprochen.

Die Planung einer höhenfreien Lösung hat sich im Jahr 2021 durch die Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hinsichtlich der Kostenaufteilung für eine solche Maßnahme geändert, sodass dies für die Kommunen interessant geworden ist (davor 1/3 DB, 1/3 Gemeinde, 1/3 Bund oder Land; seit 01.07.2021: 1/2 Bund, 1/3 DB, 1/6 Freistaat). Als Zeitdauer müsse man für eine solche Maßnahme ca. 9 Jahre veranschlagen (2032/33).

Besteht Einigkeit zwischen Straßen- und Schienenbaulastträger (Gemeinde Neubiberg und der Deutschen Bahn) über das Ziel der Maßnahme wird eine Planungsvereinbarung abgeschlossen, in der die zu planende Maßnahme beschrieben und Grundlagen, Umfang und Durchführung der Planung festgelegt sowie Kostentragung und Abrechnung geregelt werden.

Jeder Kreuzungsbeteiligte (Gemeinde und Deutsche Bahn) plant und baut seine zukünftigen Anlagen selbst (z.B. Neubau bzw. Anpassung der Straßenanlagen erfolgt durch die Gemeinde Neubiberg als Straßenbaulastträger). Die Kosten der Maßnahme werden entsprechend der §§3,13 Eisenbahnkreuzungsgesetz geteilt.

Die Kosten für die Planung sind derzeit noch nicht bezifferbar. Die Beteiligten vereinbaren, dass diese nach Abschluss dieser Planungsvereinbarung gemeinsam geschätzt werden, sobald dies möglich ist. Das gleiche gilt im Hinblick auf die Schätzung der kreuzungsbedingten Baukosten.

Ein Entwurf der Planungsvereinbarung ist als Anlage 2 beigelegt.

Für die Umsetzung einer Maßnahme in diesem Umfang ist für die DB Netz AG aus Finanzierungsgründen eine Vorlaufzeit von mindestens 5 Jahren erforderlich. Allerdings ergibt sich ein vergleichbarer Mindestzeitraum bereits aus der Abarbeitung der erforderlichen Planungsschritte sowie des notwendigen Baurechtsverfahrens.



Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5491 abrufbar):

- Anlage 1: 20230505\_Radführung BÜ-Hauptstraße
- Anlage 2: 20230512\_Planungsvereinbarung Entwurf

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den Entwurfsplanungen Stand 05.05.2023 zur Umgestaltung der nordöstliche Seite Hauptstraße im Bereich des Bahnüberganges bis zur Kreuzung Lindenallee, sowie der nordwestlichen Seite der Hauptstraße im Bereich des Bahnüberganges bis zur Kreuzung Äußeren Hauptstraße, als kurzfristige Lösung Seitens der Gemeinde zu.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 einzustellen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt auf der Grundlage der Planung (Stand 05.05.2023) auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt mit der Deutschen Bahn AG die zu planende Höhenfreilegung für eine langfristige Lösung einzuleiten und die Planungsvereinbarung abzuschließen.
5. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vorzulegen.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.